

S1-Leitlinie

Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern

Im September 2020 hat die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) zusammen mit weiteren Fachgesellschaften sowie der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) die S1-Leitlinie veröffentlicht. Sie gilt vorerst bis zum März 2021.

Wie bindend ist die Leitlinie?

Eine S1-Leitlinie gilt als Handlungsempfehlung, das bedeutet: Expertengruppen sind in einem informellen Verfahren zu einem Konsens gelangt.

Diese Leitlinie ist zwar für die zahnärztliche Praxis nicht bindend und auch nicht haftungsbefreiend, trotzdem dient sie als wichtige Hilfestellung im Umgang mit der Covid-19 Problematik.

Was sagt die Leitlinie zur Übertragung?

Bereits in der Präambel sind wichtige Begriffsdefinitionen und Unterscheidungen zwischen den Begriffen Tröpfcheninfektionen, Aerosolen, Spraynebel bzw. Spraynebelrückprall zu finden.

Derzeit nimmt man an, dass der bei der Behandlung entstehende Spraynebelrückprall zwar potenziell infektiös ist, aber durch die Kühlmedien stark verdünnt wird. Durch eine korrekte Absaugtechnik sowie die konsequente Einhaltung von Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Händehygiene etc.) soll das Risiko einer Infektion minimiert werden.

Dies bestätigen mittlerweile die Erfahrung und die Statistik seit Beginn der Corona-Pandemie. Es gibt bisher keinen Nachweis der Infektion eines Patienten in der zahnärztlichen Praxis und eine verschwindend geringe Anzahl von Infektionen des zahnärztlichen Personals bzw. von Zahnärzten in Deutschland.

„Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, welche beim Sprechen, Niesen und Husten auf die Schleimhäute des Gegenübers übertragen werden, währenddessen die aerosolbasierte Übertragungen keine entscheidende Rolle zu spielen scheint.“ (Kapitel 5)

Welche weiteren Informationen enthält die Leitlinie?

- In Kapitel 6 finden sich unter dem Absatz 6.2 wichtige Hinweise zur Triage von Verdachtsfällen sowie dem Schutz von Risikogruppen, aber auch des Personals und der Patienten. Wichtig ist hier der Hinweis: Bei Verdacht einer Covid-19-Infektion sollte der Patient vorzugsweise in spezialisierten Praxen und Einrichtungen behandelt werden. Ferner geht das Kapitel auf das Verhalten bei zahnärztlichen Notfällen ein.
- Kapitel 7 verdeutlicht die Zusammenhänge bei der Entstehung von Tröpfchen und Aerosolen. Kapitel 7.2. behandelt aber auch die Schutzwirkung sowie den Umgang mit den verschiedenen verfügbaren Arten von Mund-Nasen-Schutz bzw. Schutzmasken.
- Unter 7.3. werden erste Ergebnisse von Studien zu Mundspüllösungen sowie von weiteren wichtigen Schutzmaßnahmen dargestellt.
- Kapitel 8 behandelt den Umgang mit bereits infizierten Patienten.

Zusammenfassend legen die Autoren eine wichtige Hilfestellung zu den Abläufen in der Praxis vor. Diese Leitlinie soll den Praxisinhabern und dem Personal helfen, mit der Pandemiesituation richtig und angemessen umzugehen. Es ist erfreulich, dass sich die Vorgaben nicht von den Empfehlungen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer oder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns unterscheiden, sondern ein starker Konsens der Experten besteht.

Dr. Michael Rottner
Referent Praxisführung der BLZK



Die S1-Leitlinie zum Download

www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/083-046.html